



**WER NICHT WÄHLT,
HAT KEINE STIMME.**





Am 28. Februar 2016 finden in allen 278 Städten und Gemeinden Tirols – mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck – die Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen statt. Insgesamt 3.698 GemeinderätInnen werden neu bestimmt.

Zwei Fakten möchten wir besonders hervorheben: **1.** Wer spätestens am Tag der Wahl 16 Jahre alt ist, darf seine Stimme abgeben. **2.** Falls Sie am Tag der Wahl verhindert sind, können Sie im Vorfeld eine Wahlkarte beantragen und ganz bequem von zuhause aus wählen. Denn: Wer nicht wählt, hat keine Stimme!

Tirol wählt und zählt auf Sie!
Herzlichst, Ihre Tiroler Landesregierung

**Mitbestimmen statt verstummen:
Gemeinderatswahl am 28.02.2016**



Die Ergebnisse in Echtzeit auf:
<https://wahlen.tirol.gv.at>



Die Aufgaben von BÜRGERMEISTER/IN und GEMEINDERAT

BÜRGERMEISTER/IN:

- ☒ politische Spitze der Gemeinde
- ☒ Leitung des Gemeindevorstands bzw. Stadtrats
- ☒ Vorsitz bei den Sitzungen des Gemeinderats

GEMEINDERAT:

- ☒ 9 bis 21 Mitglieder entscheiden in allen wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
- ☒ z.B. Erlassung von Verordnungen, Regelung der Müllabfuhr, Instandhaltung der Straßen etc.
- ☒ neben dem Gemeinderat gibt es noch einen Gemeindevorstand und Ausschüsse



Im Gemeinderat
sitzen maximal
21 Personen

WER DARF WÄHLEN?

Zu den Tiroler Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen sind alle UnionsbürgerInnen zugelassen, die zum Stichtag 16. Dezember 2015:

- ☒ in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet,
- ☒ vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und
- ☒ spätestens am Tag der Wahl 16 Jahre alt sind.

WIE KÖNNEN SIE WÄHLEN?

KABINE:

Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihre Stimme abzugeben. Da wäre der persönliche Weg am Tag der Wahl: Sie erscheinen im Wahllokal Ihres Wahlsprengels und füllen vor Ort die Stimmzettel aus. Vergessen Sie nicht, Ihren Ausweis mitzubringen.

KARTE:

Wer am Tag der Wahl verhindert ist, kann im Vorfeld eine Wahlkarte beantragen: Die verschlossene Wahlkarte muss dann bis spätestens 26. Februar 2016 an die Gemeinde übermittelt werden – persönlich, per Post (Porto zahlt die Gemeinde) oder per Boten.



Wahlberechtigt
ab 16 Jahren

12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26





WIE FUNKTIONIERT DIE BRIEFWAHL GENAU?

1

→ **ANTRAG STELLEN:**
Zuallererst müssen Sie bei Ihrer Gemeinde einen Antrag stellen. Dies können Sie entweder schriftlich bis spätestens 24. Februar 2016 oder mündlich bis spätestens 26. Februar 2016 (12.00 Uhr) erledigen.



Die Kontaktdaten Ihrer Gemeinde finden Sie unter: www.tirol.gv.at/gemeinden

2

→ **STIMMZETTEL AUSFÜLLEN:**
In der Folge erhalten Sie gleichzeitig mit der Wahlkarte ein Wahlkuvert mit je einem amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates und für die BürgermeisterInwahl. Beide Stimmzettel müssen von Ihnen persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt, in das Wahlkuvert und dieses wiederum in die Wahlkarte gelegt werden.

3

→ **WAHLKARTE ÜBERMITTELN:**
Anschließend die Wahlkarte unterschreiben und verschließen. Die verschlossene Wahlkarte muss bis spätestens 26. Februar 2016 bei Ihrer Gemeinde eingelangt sein. Die Übermittlung an die Gemeinde bzw. die Wahlbehörde kann durch persönliche Übergabe, einen Boten oder auf dem Postweg (Porto zahlt Gemeinde) erfolgen. Die Wahlkarte können Sie aber auch am Wahltag bei der Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, selbst abgeben oder durch einen Boten abgeben lassen.

BITTE FOLGENDES BEACHTEN, DAMIT ALLES STIMMT!

Ihre Wahlkarte können Sie bei Ihrer Gemeinde

- ☒ persönlich abholen,
- ☒ von einer von Ihnen bevollmächtigten Person abholen lassen,
- ☒ oder an Ihre Adresse zustellen lassen.

Die Wahlkarte ist bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren. Für abhandengekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten, amtliche Stimmzettel oder Wahlkuverts darf kein Ersatz ausgestellt werden.

ACHTUNG:

- ☒ Wahlkarte kann nicht telefonisch beantragt werden!
- ☒ Für die Antragstellung kann keine Vollmacht erteilt werden!
- ☒ Wahlkarte bitte nicht in den Briefkasten der Gemeinde werfen – ungültig!

Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder auf der Website des Landes unter: www.tirol.gv.at/gemeinderatswahl2016





www.tirol.gv.at/gemeinderatswahl2016

